

Stephanie Krämer

Das Ding mit der Qualzucht – das Deutsche Tierschutzgesetz zwischen den Welten

Zusammenfassung

Nackte Katzen, kurznasige Hunde, zwergwüchsige Kaninchen, gebogene Positurkanarienvögel und flugunfähige Tauben – ihr Auftreten ist in Deutschland mittlerweile zur Gewohnheit, ja zu etwas Alltäglichem geworden. Atemnot, Hautentzündungen, Bandscheibenprobleme, Augenerkrankungen und lebenslanges Frieren scheinen lästige Nebeneffekte der zu Zuchtzielen auserkorenen Missbildungen zu sein, die ihrer angeblichen Schönheit wegen von uns Menschen nur zu gern in Kauf genommen werden. Dass ein Qualzuchtverbot seit mehr als 34 Jahren fester Bestandteil des Deutschen Tierschutzgesetzes ist und damit genau diese Zuchtformen verbietet, scheint nicht bemerkt worden zu sein. Nur wenige der betroffenen Tierhalter*innen kennen den Begriff der Qualzucht und würden ihr Tier als solche betiteln. Viele können und manche wollen die erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden, denen ihre Tiere ein Leben lang in Folge der Zucht ausgesetzt sind, nicht sehen (Schöll, 2021). Durch die öffentliche Zurschaustellung von Qualzuchten in Werbesendungen, Spielfilmen, Onlineportalen und Zuchtschauen werden diese Belastungen für Tierhalter*innen nicht nur unbewusst bagatelisiert, sondern auch die Nachfrage nach entsprechenden Rassen weiter gefördert. Das Phänomen der Beliebtheit von Qualzuchttieren und die sich daraus ergebenden Spannungen im tierschutzrechtlichen Vollzug will dieser Artikel am Beispiel sogenannter Qualzuchthunderassen nachzeichnen.

Schlagwörter: Qualzucht, Tierschutz, Kognitive Dissonanz, § 11 TierSchG

The Issue of Torture Breeding – the German Animal Welfare Act between Parallel Worlds

Summary

Naked cats, short-nosed dogs, dwarf rabbits, curved posture canaries and unable-to-fly pigeons – their appearance has now become a matter of habit, indeed something commonplace, in Germany. Respiratory distress, skin inflammations, intervertebral disc problems, eye diseases and lifelong freezing seem to be annoying side effects of the deformities chosen as breeding targets, which we humans are only too happy to put up with because of their alleged beauty. The fact that a ban on agony breeding has been an integral part of the German Animal Welfare Act for more than 34 years and thus prohibits precisely these forms of breeding seems not to have been noticed. Only a few of the animal owners concerned are familiar with the term “agony breeding” and would describe their animal as such. Many cannot, and some do not want to, see the considerable pain, suffering and damage to which their animals are exposed throughout their lives as a result of breeding. The public display of distress breeds in commercials, feature films, online portals and breed shows not only unconsciously trivialises these burdens for pet owners, but also further encourages the demand for such breeds. This article aims to trace the phenomenon of the popularity of agony breeding animals and the resulting conflicts in the enforcement of animal protection law using the example of agony breeding in popular dog breeds.

Keywords: agony breeding, animal welfare, cognitive dissonance, § 11 TierSchG

1 Hintergrund

Das Deutsche Tierschutzgesetz verfolgt den Zweck,

„aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ (§ 1 TierSchG)

Dabei will das Gesetz jedes einzelne Tier in seinen unterschiedlichen Lebensphasen schützen und gibt u.a. Mindestbedingungen für die Haltung vor. Die umfangreichen Inhalte des Gesetzestextes werden in der Gesellschaft bereits höchst sensibel wahrgenommen und kontrovers diskutiert. Während die artgerechte Tierhaltung oder die Nutzung von Tieren zu Versuchszwecken allgegenwärtiges Thema in den geführten Debatten sind, scheint die Zucht von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen, welche im § 11b des Deutschen Tierschutzgesetzes abgebildet wird, eher in theoretischen Betrachtungen zu verschwimmen. In jüngerer Vergangenheit scheinen Aspekte der Qualzucht zwar einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt zu haben, aber noch immer auf wenig Reflexion in der Gesellschaft und selten Beachtung im tierschutzrechtlichen Vollzug zu treffen. Dies ist umso erstaunlicher, als dass sogenannte Qualzuchttrassen mittlerweile das Bild unseres Alltags prägen. Auswüchse der Qualzucht begegnen einem nicht nur auf der Straße, in Parks oder Cafés und bilden darüber eine hohe Dichte an Haustieren in privaten Haushalten ab, sondern weisen auch eine erstaunliche mediale Präsenz auf. Tiere dieser Art finden sich in Filmen und Serien, Musikvideos, sozialen Netzwerken sowie in jeder nur erdenklichen Form des Marketings von Werbebroschüren über bedruckte T-Shirts bis hin zum Kuscheltier im Kinderzimmer wieder und werden oft wegen ihres besonderen Aussehens geschätzt. Gerade dieses Aussehen oder die sogenannten rasse-typischen Merkmale sind es jedoch, die den Tieren erhebliche Qualen, Schmerzen oder Leiden bereiten. Irritierend daran ist, dass die zuchtbedingten Belastungszustände von Tierhalter*innen nur allzu oft ignoriert oder bagatellisiert werden. Paradoxaerweise steigt die Nachfrage nach Tieren mit ebendiesen pathologischen Merkmalen. Die Ursachen dafür mögen vielfältig sein. Selbsterklärter Anspruch

der modernen Gesellschaft ist es, das Tier nicht mehr nur als Nutzobjekt zu verstehen, sondern jedem Tier einen intrinsischen Wert zuzuschreiben. Gerade Haustiere werden als fühlende Wesen anerkannt, die einen festen Platz in familiären Verbänden einnehmen oder sogar zum Ersatz von Partner*innen oder Kindern avancieren können. Die Nichtanerkennung von Qualzuchtattributen lässt jedoch vermuten, dass die Gesellschaft noch nicht mehrheitlich an diesem Punkt angekommen ist und dass das Qualzuchttier in seiner vermeintlichen Rolle als Familienmitglied missbraucht wird. Solange das Führen einer Französischen Bulldogge bei Menschen Begehrlichkeiten weckt und diese daraufhin den Wunsch verspüren, genau so ein Tier besitzen zu wollen, ist die Gesellschaft in der moralischen Pflicht, die Hintergründe dieses Begehrens kritisch zu analysieren, um Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen der tierschutzrechtliche Vollzug im Sinne des § 11b des Deutschen Tierschutzgesetzes nicht nur in einem theoretischen Konzept, sondern vielmehr in der praktischen Umsetzung Anerkennung findet.

2 Vom Gebrauchstier zum Accessoire

Wollte man den Deutschen eine typische Hunderasse zuordnen, dann fiel die Wahl wahrscheinlich schnell auf den Deutschen Schäferhund. Ursprünglich zum Hüten von Schafen gezüchtet, erweiterte sich schnell dessen Arbeitsgebiet und darüber seine Beliebtheit bei Menschen, die den Schäferhund nicht aus professionellen Gründen schätzten, sondern sich vielmehr von dessen äußerem Erscheinungsbild angezogen fühlten. Im Ranking der begehrtesten Hunderassen Deutschlands wurde der Deutsche Schäferhund mittlerweile auf Platz drei verdrängt (Statista, 2021). Bei genauerer Betrachtung der Beliebtheitsskala lassen sich im Sinne einer chronologischen Analyse bemerkenswerte Trends erkennen: So war Mitte der 1960er-Jahre der Dackel sehr begehrt, der 1972 sogar zum Maskottchen der Olympischen Spiele in München auserkoren wurde. Danach war es der Cockerspaniel, der aufgrund seiner vermeintlichen Eleganz nicht nur Einzug in bürgerliche Haushalte fand, sondern auch auf vielen Fotografien bekannter politischer Persönlichkeiten abgelichtet wurde. Bodenständiger wurde es dann wiederum in den 1980er-Jahren,

in denen der Bobtail die Skala anführte. So könnte in vergleichbarer Manier die Geschichte über Mops, Labrador und Chihuahua weiter erzählt werden, um heute bei Zwergspitz und Französischer Bulldogge anzukommen. Offensichtlich unterliegt die Hundehaltung einem gewissen Zeitgeist. Bestimmte Hunderassen, wie der Deutsche Schäferhund, sind dann nicht mehr *in Mode*, beziehungsweise andere, wie die „Frenchies“ (Französische Bulldoggen), sind es dann wiederum. Mode kann als Ideologie definiert werden, die für einen bestimmten Zeitraum und für eine bestimmte Gruppe von Menschen Gültigkeit hat (Becker, 2012). Dabei nehmen gesellschaftliche Prozesse Einfluss und bedingen den Wandel der sich stetig verändernden Denk- und Verhaltensweisen. Mode wird durch den Zusammenschluss verschiedener Akteur*innen aufrechterhalten und öffentlichkeitswirksam erklärt. Dieser Umstand lässt sich in besonderer Weise bei den sogenannten „Modehunden“ beobachten, waren es doch immer Persönlichkeiten aus Film, Musik, Politik oder dem Adel, die zur Verbreitung einer Rasse beigetragen haben. In jüngster Zeit nehmen die sozialen Netzwerke beachtlichen Einfluss, in denen es eigene Accounts tierischer Persönlichkeiten mit Followern in siebenstelligen Bereichen¹ gibt. Die zugrunde liegenden Motivationen des Wunsches, derartige Tiere halten zu wollen, sind komplex. Aus psychologischer Sicht spielt die Zufriedenheit der Tierhaltenden eine große Rolle. Gelingt es, dieser Beziehung eine „soziale Rolle“ zuzuschreiben, der die Tierhaltenden eine wichtige Aufgabe in ihrem Leben beimessen, dann steigt das Wohlbefinden durch Befriedigung des Bedürfnisses nach Autonomie (Klostermann, 2016).²

¹ Manny_the_frenchie ist eine Französische Bulldogge, die auf Instagram mit ihrem Account täglich über eine Millionen Follower mit Bildern und Beiträgen aus ihrem alltäglichen Leben unterhält. Vgl. https://www.instagram.com/manny_the_frenchie/?hl=de; Zugriff am 09.04.2023.

² In einer Studie der Ruhr-Universität Bochum zur „Untersuchung von Haustieren als Garant für subjektives Wohlbefinden“ wurden 631 Haustierbesitzer*innen befragt. Mittels Online-Umfrage wurden einerseits Fragen zur Messung zweier Aspekte des subjektiven Wohlbefindens gestellt: positive Stimmung und Lebenszufriedenheit. Andererseits wurden Fragen zum Haustier und zu

3 Das Tier als Statussymbol

Sogenannte Schoß- und Gesellschaftstiere waren bereits im Mittelalter verbreitet. Einige archäozoologische Untersuchungen von oftmals deformierten Knochen deuten darauf hin, dass vor allem zwergwüchsige Hunderassen bevorzugt wurden. Zeitgenössische Bild- und Schriftquellen lassen Rückschlüsse auf außergewöhnliche Farbschläge mit besonderen Trimmungen des Haarkleides zu. Diese „Gesellschaftstiere“ befanden sich häufig im Besitz höherstehender Damen, trugen nicht selten Schmuckhalsbänder und ruhten auf edlen Stoffen (Hirschberg, 2012). Vergleichbares ist auch heutzutage zu beobachten. Der Umsatz im Sektor Heimtierbedarf ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und erzielte im Jahr 2021 allein in Deutschland rund 4,8 Milliarden Euro (Statista, 2022b). Besondere Begehrlichkeiten wecken dabei die Accessoires namhafter Modehäuser, die längst edle Lederhalsbänder und kleine Halstücher für den modebewussten Vierbeiner von heute im Angebot haben. Offensichtlich kann der Tierhaltung auch ein gewisser Statusfaktor zugeschrieben werden. Das Tier verliert darüber in Teilen seine tierische Identität und wird verdinglicht. Im Rahmen der aktuellen Entwicklungen im Forschungsfeld der Mensch-Tier-Beziehungen hat der Begriff der Verdinglichung eine Renaissance erlebt (Petrus, 2015). Wurde dieser Begriff in den 1920er-Jahren zu einem Leitmotiv in der Sozialforschung, geriet er später in Vergessenheit und wird aktuell genutzt, um eine Systematik in die gegenwärtigen Mensch-Tier-Verhältnisse zu bringen und dabei eine tierethische Perspektive einfließen zu lassen. Die Verdinglichung am Tier kann mit mindestens vier Merkmalen beschrieben werden: Besitztum, Instrumentalisierbarkeit, Verletzbarkeit und Austauschbarkeit. Darüber findet die drastische Form der Verzweckung von Lebewesen Ausdruck: Fühlenden Wesen werden Eigenschaften zugeschrieben, die normalerweise Dingen attribuiert werden. Rein juristisch betrachtet stützen

den erlebten Vorteilen („Nutzenfaktoren“) und Nachteilen („Kostenfaktoren“) des Haustierhaltens gestellt.

sich menschliche Interessen auf gesetzlich verankerte Rechtsansprüche. Für Tiere gelten nach wie vor die Normen des beweglichen Eigentums, in denen über das Deutsche Tierschutzgesetz zwar ein Mindestmaß an Schutz gewährleistet werden muss, die tierlichen Interessen aber kaum Berücksichtigung finden. Der im Tierschutzgesetz verankerte und auf anerkannten Normen basierende „vernünftige Grund“ lässt die Nutzung und Verwendung von Tieren zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse zu und untergräbt darüber deren Recht auf geistige und körperliche Unversehrtheit, ohne auch nur annähernd eine tierliche Agency anzuerkennen. Tiere scheinen dabei, auch relativ unabhängig vom sogenannten „Haltungszweck“, austauschbar zu sein. Nimmt man an, dass die Verdinglichung von Tieren eine soziale Praxis abbildet, die von bestimmten gesellschaftlichen Mechanismen bedingt wird, dann verdeutlicht das ökonomische Kalkül als treibende Kraft der Funktionalisierung eindrucklich, dass Tieren oftmals der Status einer Ressource zugewiesen wird (Heimberger, 2015). Somit eröffnen die Anschaffung eines „Modehundes“ und die dazugehörige Ausstattung die Möglichkeit der gesellschaftlichen Diskriminierung. Erläutert man den Statusbegriff nach gängiger soziologischer Definition, dann entspricht dieser einer festen Position im gesellschaftlichen Gefüge, die vom Individuum, welches sie ausfüllt, unabhängig ist. Dabei ist es einer Person durchaus möglich, gerade in den westlichen Gesellschaften, die durch eine hohe Statusmobilität gekennzeichnet sind, diesen zu verändern. Es ist ihr möglich, in diesem Gefüge eine andere Rolle einzunehmen. Während der Status in einer Gesellschaft eine fest verankerte Position ist, beschreibt die Rolle die jeweiligen Akteur*innen, die einen Status ausfüllen. Somit sei es nach Müller und Bernbeck erst die Rolle, die eine Person spielt, welche den Begriff des Status mit Leben fülle. Vor diesem Hintergrund haben die genannten Autoren anhand archäologischer Befunde eine Analyse zu den Begriffen Prestige und Prestigegüter durchgeführt. Sie kommen dabei zu dem Schluss, dass unter dem Begriff Prestige das gesellschaftliche Phänomen der Machtausübung verstanden werden könne; Güter könnten zur Markierung von Prestigepositionen dienen. Einen Sonderfall

stellten dabei Güter dar, die offensichtlich aufgrund ihrer Elaboriertheit speziell zur Darstellung von Prestige erworben würden und keine profane Funktion einnähmen. Diese seien nach der Analyse als Prestigegüter zu bezeichnen und wiesen eine erstaunliche Übereinstimmung mit „Modehunden“ auf (Müller & Bernbeck, 2014). Das Führen eines derart ausgestatteten Individuums an der eigenen Seite signalisiert die Zugehörigkeit zur finanzkräftigeren Klasse und will Wertigkeiten schaffen. Dieses Phänomen des Status- oder Geltungskonsums wurde bereits Anfang des vorletzten Jahrhunderts von dem amerikanischen Soziologen Thorstein Veblen beschrieben (Veblen, 2007). Somit ist es kaum verwunderlich, dass Hunde und exotische Katzen wie Accessoires in Werbebroschüren von Designermöbeln abgebildet werden. Dem Betrachter wird dabei ein ganzes Lifestyle-Paket aufgezeigt. Es ist somit nicht nur die Couch, auf der eine Bulldogge in korrespondierender Farbe sitzt, die da beworben wird, es ist vielmehr ein Lebensgefühl. Das Marketingkonzept scheint durchaus erfolgreich zu sein, wenn auch vielleicht nicht in der ursprünglich von den Werbedesigner*innen erdachten Weise: Zu den Verkaufszahlen der Designermöbel gibt es zwar keine Statistiken, aber allein im vergangenen Jahr hat sich der jeweilige Anteil an „Modehunderassen“ in der Gesamtpopulation der insgesamt in Deutschland gehaltenen rund 10 Millionen Hunde (Statista, 2022a) verdreifacht. Eine in Wien durchgeführte Zählung neu registrierter Hunde hat sogar eine Verfünffachung des Anteils an Chihuahuas für das Jahr 2021 aufgezeigt (Krämer & Winkel, 2022, S. 32f.).

5 Der Qualzuchtbegriff

Wahrscheinlich unter dem Eindruck zunehmender Umweltkatastrophen, globaler Erwärmung und der immer offensichtlicher werdenden Knappheit natürlicher Ressourcen, hat sich in den letzten Jahren in der westlichen Welt ein geändertes Konsumverhalten entwickelt. Der Trend geht in Richtung des Erwerbs von Dingen, aber auch Dienstleistungen, die „ethisch vertretbar“ sind. In hohem Maße medial begleitet, wird Konsument*innen die Mitschuld vermittelt, wenn Produkte gekauft werden, die ethisch fragwürdig produziert

worden sind. Würde man zur Abstrahierung der Sachlage Tierhalter*innen im Sinne des Konzepts der Verdinglichung nun auch als Konsument*innen bezeichnen, dann kann festgestellt werden, dass offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wird. Während es eine beobachtbare und bewusste Hinwendung zu „ethisch vertretbaren Produkten“ gibt, so scheint ein ethisch verantwortbares Handeln nicht die Grundlage der Kaufentscheidung bei „Modehunden“ zu sein. Die Problematik in der Zucht vieler „Modehunderassen“ liegt in der Selektion auf sogenannte rassetypische Merkmale³ und damit verbundene, zum Teil erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Einige dieser Beeinträchtigungen sind äußerlich sichtbar, wie beispielsweise der Wasserkopf der Chihuahuas; andere bleiben unter dem Fell verborgen, wie starke Deformationen von Knochen und korrespondierenden Gelenken, wie beispielsweise beim Cavalier King Charles Spaniel. Die Problematik ist in der Tierzucht bekannt und betrifft keinesfalls nur Haus- und Heimtiere, sondern gleichermaßen sogenannte landwirtschaftliche Nutztiere wie auch Pferde und ist dabei spezieübergreifend. Bereits im Jahre 1986 wurde der Aspekt der sogenannten „Qualzucht“ im § 11b des Deutschen Tierschutzgesetzes aufgenommen. Die Problematik in der Umsetzung der Rechtsvorgaben beginnt bereits mit der verwendeten Begrifflichkeit: Der Begriff entspringt nicht der veterinärmedizinischen Terminologie und taucht auch sonst an keiner Stelle im Deutschen Tierschutzgesetz auf. In vielen Stellungnahmen und auf Foren werden auch häufig die Begriffe „Extremzucht“ oder „Defektzucht“ verwendet. Da der § 11b des Deutschen Tierschutzgesetzes offensichtlich nur wenig praktische Berücksichtigung fand, rief das Bundesminis-

³ Der Begriff der Rasse ist in der Tierzucht irreführend, da darüber die Klassifizierung von Lebewesen nach frei gewählten Kriterien möglich wird und dabei der Anschein erweckt wird, dass diese Kriterien auf empirischen Fakten beruhen. Die Zuordnung von Rassen beruht auf der Zusammenfassung phäno- und genotypisch ähnlicher Individuen, deren taxonomischer Rang nicht gleich sein muss. Rassen sind biologisch nicht objektivierbar und beruhen auf Konventionen. Eine solche Konvention bildet der Begriff der rassetypischen Merkmale ab.

terium für Ernährung und Landwirtschaft eine Sachverständigen-gruppe ins Leben, die im Jahre 1999 das „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen)“ veröffentlichte. Ursprünglich als Orientierungshilfe für Züchter*innen von Hunden, Katzen, Kaninchen und Vögeln gedacht, bildet das veraltete Gutachten heute noch immer eine Handlungsgrundlage für Tierärzt*innen im amtlichen Tierschutzvollzug. Das Gutachten sieht dabei den Tatbestand des § 11b des Tierschutzgesetzes als erfüllt, wenn bei Wirbeltieren die durch Zucht geförderten oder die geduldeten Merkmalsausprägungen (Form-, Farb-, Leistungs- und Verhaltensmerkmale) zu

„Minderleistungen bezüglich Selbstaufbau, Selbsterhaltung und Fortpflanzung führen und sich in züchtungsbedingten morphologischen und/oder physiologischen Veränderungen oder Verhaltensstörungen äußern, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind“.

Im Sinne des § 11b des Tierschutzgesetzes muss dabei nicht die Nachzucht geboren werden, um entsprechende Merkmale beweisend abzubilden, sondern allein die Vermutung, dass Tiere mit Qualzuchtmerkmalen gezüchtet werden könnten, verbietet die Zucht. Als problematische Zuchtziele werden im Gutachten wachstumsassoziierte Defekte (Zwergwuchs, Riesenwuchs), Kurzköpfigkeit, Veränderungen an Augen, Ohren, Haut und Haarkleid sowie Deformationen an Extremitäten, Gelenken und der Wirbelsäule definiert. Heute können allein den vielen Hunderassen mittels moderner Technologien über 500 erblich bedingte Störungen attestiert werden, die somit formal den Tatbestand der Qualzucht erfüllen würden. Beim Nachweis dieser Merkmale ist die vollziehende Behörde gesetzlich dazu ermächtigt, die Zucht zu verbieten und die Unfruchtbarmachung betroffener Tiere anzuordnen. In Anbetracht der zwischenzeitlich vergangenen Jahre seit Inkrafttreten des § 11b des Deutschen Tierschutzgesetzes und des Zugewinns an Erkenntnissen hinsichtlich der den Qualzuchten zugrunde liegenden Pathologien könnte man vermuten, dass bereits eine Vielzahl von Gerichtsverhandlungen geführt und entsprechende Urteile gesprochen wurden. Die Zahl bleibt allerdings über-

schaubar und beziffert sich auf insgesamt sechs Ordnungswidrigkeitenverfahren (Stand: 10.08.2022). Dies erstaunt umso mehr, als dass Tiere der Rassen, die *per definitionem* die Tatbestände der Qualzucht erfüllen, uns allgegenwärtig begegnen. Die aktuell bekannteste Rasse mit ausgeprägten Qualzuchtmerkmalen ist die Französische Bulldogge. Das prominente Leitmerkmal ist hier die sogenannte Kurzköpfigkeit oder *Brachycephalie*. Diese Hunde wirken auf viele Menschen äußerst ansprechend, da sie in sehr deutlicher Ausprägung das von Konrad Lorenz im Jahr 1943 postulierte Kindchenschema abbilden (Lorenz, 1943). Das Merkmalsaggregat, bestehend aus einem großen runden Kopf und hoher aufgewölbter Stirnpartie bei tief abgebildeten Gesichtsformationen wie kleiner Nase, großem Mund und großen Augen, bildet Hunde dieser Rasse *par excellence* ab. Die darüber erweckten Begehrlichkeiten sind offensichtlich derart groß, dass sich Halter*innen dieser Hunde nicht nur über das Qualzuchtverbot und die damit verbundenen Leiden der Tiere hinwegsetzen, sondern teils auch weniger legale Wege zur Beschaffung dieser Tiere beschreiten. Laut Welpenstatistik des Verbandes für das Deutsche Hundewesen wurden im Jahr 2020 nur 193 Welpen dieser Rasse geboren (VDH, 2022). Die Meldungen erfolgen über den Verband angeschlossener und registrierter Züchter*innen. Allerdings wurden im gleichen Jahr knapp 14.000 Neuregistrierungen Französischer Bulldoggen bei Tasso e.V. (Tasso e.V., 2021) dokumentiert, einem Portal, welches die Chip-Nummern der Tiere erfasst und bei der Wiederauffindung etwaiger entlaufener Tiere unterstützt. Somit entstammt die überwiegende Zahl der Tiere fragwürdigen Zuchten, die zu einem Großteil auf illegale Weise nach Deutschland gebracht und veräußert werden. Nicht selten werden Käufe bzw. Übergaben der Tiere auf Parkplätzen von Autobahnraststätten abgewickelt. Diese Umstände werfen die Frage auf, wieso die Dinge so sind, wie sie sind. Es herrscht ein Zuchtverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen, welches offensichtlich nur in einem sehr geringen Umfang gehandelt wird. Zeitgleich scheint kein Unrechtsbewusstsein bei Halter*innen der Rassen mit zuchtbedingten Defekten vorzuliegen, denn die registrierten Tierzahlen steigen beständig. Es kann faktisch

ausgeschlossen werden, dass besonders bei Französischen Bulldoggen Unkenntnis bzw. ein Informationsmangel zu Qualzuchtaspekten bei dieser Rasse herrscht, denn allein das Internet bietet vielfältige Informationen zur Thematik.

6 Ein Erklärungsversuch – kognitive Dissonanz?

Das hier zu beobachtende Phänomen könnte mit dem Begriff der kognitiven Dissonanz erklärt werden. Dieser Begriff entstammt der Sozialpsychologie, und ganz ähnlich der traditionellen Musik, in der bestimmte Akkorde im Sinne einer Dissonanz nach Auflösung verlangen, wird die kognitive Dissonanz als unangenehmer mentaler Zustand definiert, in dem Wahrnehmungen, Gedanken, Wünsche oder Absichten nicht miteinander vereinbar sind (Stangl, 2022). Im Jahre 1957 führte Leon Festinger diesen Begriff in seine Theorie ein (Zick, 2001). Festinger versucht, darüber einen Zustand zu erklären, der beobachtet werden kann, wenn zwei nicht miteinander vereinbare Handlungen zu Frustration oder Unwohlsein führen. Seine Thesen stützen sich dabei im Wesentlichen auf zwei Säulen: Zum einen wird eine Person, die Dissonanz wahrnimmt und sich dabei unwohl fühlt, eine starke Motivation verspüren, einen Zustand der Harmonie zu erzielen. Zum anderen wird diese Person danach streben, Situationen zu vermeiden und Informationen abzulehnen, die zu einer Verstärkung der Dissonanz führen könnten. Bezogen auf den Erwerb eines Rassetieres mit Qualzuchtmerkmalen, wie beispielsweise der Französischen Bulldogge, könnte mit dieser Theorie erklärt werden, warum Halter*innen das röchelnde Atemgeräusch ihrer Lieblinge nicht als Zeichen und Ausdruck einer fehlgeleiteten Zucht, sondern vielmehr als harmloses rassetypisches Merkmal interpretieren. Darüber könnte gleichfalls eine Antwort darauf gefunden werden, warum bereitgestellte Informationen zur Problematik und Kampagnen gegen die Zucht von Qualzuchtrassen schlichtweg ignoriert werden. Das Phänomen der kognitiven Dissonanz beschränkt sich dabei nicht nur auf Erscheinungen unseres modernen Alltags, sondern scheint die Menschheit schon seit geraumer Zeit und auch in den Wissen-

schaften zu erteilen. So weigerte sich bereits Galileo, Keplers Hypothesen zur Abhängigkeit der Gezeiten vom Stand des Mondes anzuerkennen (Ebert, 2017).

7 Fazit

Werden Tierschutzinteressierte (und andere Menschen) mit der Problematik der Qualzucht konfrontiert, ist nicht selten ein Ausruf des Entsetzens zu vernehmen, und sehr häufig wird die vermeintliche Verantwortung für das Problem an die Tierärzteschaft weitergeleitet („Was macht ihr Tierärzt*innen dagegen?“). Es liegt auf der Hand, dass das Problem in seiner Komplexität ein gesamtgesellschaftliches ist. Somit kann es auch nicht nur von einem Teil der Gesellschaft gelöst werden. Unterschiedliche Denkansätze und Expertisen sind vonnöten. Natürlich braucht es die Kompetenz der Tiermedizin bezüglich der fachlichen Einschätzungen zu den zuchtbedingten Belastungen der Tiere, aber ebenso die Gesellschaftswissenschaften und die Psychologie zur Analyse des Problems, genauso wie die Rechtswissenschaften bezüglich des gesetzlichen Vollzugs und die Politik, die hier wesentliche Prozesse zu forcieren hat. Nicht zuletzt braucht es die Philosophie. Allein der zunehmend thematisierte Wunsch, Tiere zu züchten, die beispielsweise das spezielle Aussehen eines Mopses haben, aber idealerweise keine Mopsdefekte aufzeigen, kommt einer intellektuellen Herausforderung gleich, die ein philosophisches Rätsel abbildet: Darf man eine Rückzucht anstreben, wenn zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann, dass die Nachkommen doch Leiden verspüren werden? Allgemeiner formuliert Busch, dass „die Ergebnisse züchterischer Aktivitäten auch für Laien so auffällig sind, dass sich diese zu einem moralischen Urteilen veranlasst sehen“ (Busch, 2004, S. 420). Vor diesem Hintergrund taucht die Frage auf, ob der Begriff der Qualzucht allgemeine Gültigkeit hat.⁴ Sollte somit

⁴ „Wenn Krankheitsdispositionen, erbliche Defekte oder Verhaltensstörungen züchterisch genutzt werden, die Tiere demnach so miteinander gepaart werden, dass bei den Nachkommen ein Schmerzen, Leiden oder Schäden verursachender Erbfehler in Erscheinung treten kann, wird allg. von Qual-, Defekt-

eine ganze Rasse bestehen bleiben oder verboten werden? Wahrscheinlich liegt die Wahrheit dazwischen, sodass kontextabhängig im Sinne einer Einzelabwägung entschieden werden muss. Insofern sollte einer ethischen Bewertung eine möglichst konkrete Problemstellung vorangestellt werden, und selbst dann bleibt es unübersichtlich und vielschichtig. Das Fundament aller Betrachtungen und zu führenden Diskurse, unabhängig von vorhandenen oder nicht vorhandenen Expertisen, sollte die Anerkennung von tierischem Schmerz und Leid sein. Das hat das Deutsche Tierschutzgesetz getan. Die Kriterien, an denen Schmerzen und Leiden auszumachen sind, gilt es in naher Zukunft mit Hochdruck zu verfeinern und derart aufzuarbeiten, dass diese für alle beteiligten Akteur*innen anwendbar sind. Auf der Basis dieses Wissens, so bleibt die Hoffnung, muss der § 11b des Deutschen Tierschutzgesetzes im Sinne einer gesellschaftlichen Norm vollzogen werden.

Literatur und Internetquellen

- Becker, M. (2012). *Was ist Mode und wie wird sie gemacht? Was heißt es, ein Modedesigner zu sein, Zeitgeist zu erfassen und Stil zu entwickeln?* <https://newsroom.mediadesign.de/imfokus/was-ist-mode/>
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.). (1999). *Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen)*. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/Gutachten-Leitlinien/Qualzucht.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Busch, R.J. (2004). Ethische Verantwortung in der Tierzucht. *Züchtungskunde*, 77 (6), 420–425.
- Ebert, V. (2017). *Was wäre, wenn selbst Wissenschaftler gar nicht so skeptisch wären?* <http://www.spektrum.de/kolumne/was-waere-wenn-selbst-wissenschaftler-gar-nicht-so-skeptisch-waeren/1498061>

oder Extremzucht gesprochen“ (Goetschel, 2002, S. 249). Das Problem der rechtlichen Beurteilung von Zuchtzielen und Züchtungsergebnissen wird sich durch die neueren Kommentare zum Tierschutzgesetz mutmaßlich verschärfen (vgl. Hirt et al., 2003, S. 56ff.: dort v.a. die Neubestimmung des „vernünftigen Grundes“ als Fundamentalkriterium für die rechtliche Würdigung eines Eingriffs).

- Goetschel, A.F. (2002). Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren. In H.-G. Kluge (Hrsg.), *Tierschutzgesetz. Kommentare (249)*. Kohlhammer.
- Heimberger, K. (2015). *Mensch und Nutztier. Soziologische Betrachtung eines Gewalt- und Herrschaftsverhältnisses*. <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/495714>
- Hirschberg, R. (2012). *Heim- und Gesellschaftstiere im Mittelalter*. <http://www.brandenburg1260.de/heimtiere.html>
- Hirt, A., Maisack, C. & Moritz, J. (2003) *Tierschutzgesetz: TierSchG. Kommentar*. Franz Vahlen.
- Klostermann, A. (2016). *Haustiere: Garant für subjektives Wohlbefinden?* <https://idw-online.de/de/news664369>
- Krämer, S. & Winkel, J. (2022). Wenn Selektion zur Qual wird. Ein kritischer Blick auf die Mensch-Hund-Beziehung. *Wuff Hundemagazin*, (2) 32–37.
- Lorenz, K. (1943). Die angeborenen Formen möglicher Erfahrung. *Zeitschrift für Tierpsychologie*, 5 (2) 235–409. <https://doi.org/10.1111/j.1439-0310.1943.tb00655.x>
- Müller, J. & Bernbeck, R. (2014). Prestige und Prestigegüter aus kultur-anthropologischer und archäologischer Sicht. In J. Müller & R. Bernbeck (Hrsg.), *Prestige – Prestigegüter – Sozialstrukturen. Beispiele aus dem europäischen und vorderasiatischem Neolithikum* (S. 1–27). Pro-lylaeum.
- Petrus, K. (2015). Verdinglichung als soziale Praxis. In A. Ferrari & K. Petrus (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen* (S. 409–410). transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839422328-129>
- Schöll, K. (2021). *Qualzuchtmerkmale bei der Katze und deren Bewertung unter tierschutzrechtlichen Aspekten*. Inaugural-Dissertation. VVB Laufersweiler.
- Stangl, W. (2022). *Kognitive Dissonanz*. <https://lexikon.stangl.eu/755/kognitive-dissonanz>
- Statista (Hrsg.). (2021). *Beliebteste Hunderassen in Deutschland nach Anzahl neugeborener Welpen in den Jahren 2020 und 2021*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/29273/umfrage/hundezucht-beliebteste-hunderassen-in-deutschland/#:~:text=Die%20meisten%20neugeborenen%20Welpen%20in,Teckel%20mit%20ungef%C3%A4hr%207.200%20Jungtieren>
- Statista (Hrsg.). (2022a). *Haustierbesitzer in Deutschland nach Anzahl von Hunden im Haushalt von 2018 bis 2021*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181167/umfrage/haustier-anzahl-hunde-im-haushalt/>

- Statista (Hrsg.). (2022b). *Umsatz mit Heimtierbedarf in Deutschland nach Warengruppen in den Jahren 2006 bis 2021*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/30136/umfrage/umsatz-mit-heimtierbedarf-in-deutschland-seit-2008/>
- Tasso e.V. (Hrsg.). (2021). *Welche Rasse hat die Nase vorne?* Zugriff am 14.09.2022. Verfügbar unter: <https://www.tasso.net/Presse/Pressemitteilungen/2022/beliebteste-hunderassen-2021>.
- VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) (Hrsg.). (2022). *Welpenstatistik*. <https://www.vdh.de/ueber-den-vdh/welpenstatistik/>
- Veblen, T. (2007). *A Theory of the Leisure Class* (orig. 1899). Cosimo.
- Zick, A. (2001). Theorie der kognitiven Dissonanz (von Leon Festinger). In G. Oesterdiekhoff (Hrsg.), *Lexikon der soziologischen Werke* (S. 188–189). Westdeutscher Verlag.

Zur Person

Stephanie Krämer ist Professorin für Versuchstierkunde und Tierschutz am Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen. Sie studierte Veterinärmedizin an der Freien Universität in Berlin und war mehrere Jahre an der Charité-Universitätsmedizin Berlin und am Leibniz Institut für Ernährungsforschung (DIfE) in Potsdam tätig. Sie habilitierte sich an der Universität Potsdam. Ein Schwerpunktthema bildete schon früh der Schutz von Versuchstieren, und so nahm sie im Jahre 2017 den Ruf der JLU an, um die 3R-Forschung zur Vermeidung von Tierversuchen (Replace), Verringerung der Zahl (Reduce) und Verbesserung der Haltingsbedingungen von Versuchstieren (Refine) voranzutreiben. Seit 2018 ist Professorin Krämer Direktorin des Gießener 3R-Zentrums ICAR3R (Interdisciplinary Center for 3Rs in Animal Research). Das interdisziplinäre Konzept des 3R-Zentrums konnte durch das im Jahre 2021 gegründete Forschungszentrum Tierschutz (ForTis) der JLU auf Belange des allgemeinen Tierschutzes erweitert werden. Aktuelle Schwerpunktthemen bilden hier Tierschutz in Tiergestützten Dienstleistungen, Bekämpfung der Qualzucht und Verbot der PMSG-Gewinnung über Blutentnahmen trächtiger Stuten zur Synchronisation der Schweinemast.

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Stephanie Krämer
Justus-Liebig-Universität Gießen
Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz
Frankfurter Straße 110
35392 Gießen
E-Mail: Stephanie.Kraemer@vetmed.uni-giessen.de

Beitragsinformationen

Zitationshinweis:

Krämer, S. (2023). Das Ding mit der Qualzucht – das Deutsche Tierschutzgesetz zwischen den Welten. *TIERethik*, 15 (1), 131–147. <https://www.tierethik.net/>
<https://doi.org/10.58848/tierethik.2023.1.131>

Online verfügbar: 09.05.2023

ISSN: 2698–9905 (Print); 2698–9921 (Online)



Dieser Artikel ist freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 (Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Tabellen, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen. Für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de/legalcode>